



Praxis Am Eck

„Der Patient steht im Mittelpunkt unseres Tuns“

Sehr geehrte ärztliche Kollegen.

Sicherlich haben Sie sich mit dem Thema LABORREFORM zum 1. April.2018 bereits beschäftigt. Folgend sehen Sie die Hinweise basierend auf dem „KV Kompakt Schreiben“ vom Juni 2018 und Nachrichten KV RLP Oktober 2023

VERANLASSUNG VON LABORUNTERSUCHUNGEN

Benötigt ein Arzt für seine Diagnostik und/oder Therapie Laborparameter, die er nicht selbst erbringen kann, muss er selbst diese veranlassen, denn nur er selbst kann beurteilen, ob die veranlassten Leistungen notwendig sind.

Dies geht aus den Regelungen des Bundesmantelvertrags- Ärzte (§24) hervor. Leistungen, die nicht notwendig sind, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken (§ 12 Sozialgesetzbuch V).

Hiernach veranlasst ein Vertragsarzt erforderliche Leistungen, die er nicht selbst erbringen kann, durch andere zugelassene oder ermächtigte Ärzte mittels einer Laborüberweisung **Muster 10**.

Wir sind gerne bereit, um für die weitere Diagnostik und eventuelle Therapien in Ihrem Auftrag bei unseren gemeinsamen Patienten, eine Blutentnahme vorzunehmen. Dazu benötigen wir eine von Ihnen vollständig ausgefüllte Laborüberweisung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit der Verwaltung unserer Praxis unter der Telefonnummer 06348/6400 in Verbindung setzen.

Verbleiben mit kollegialen Grüßen

Praxis am Eck in Ottersheim